

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding,
Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16777 –**

**Bericht des Bundesrechnungshofes zum Bauunterhalt beim Immobilienbestand
der Stiftung Preußischer Kulturbesitz****Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat am 25. Oktober 2019 einen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsoordnung (BHO) zum Bauunterhaltsstau beim Immobilienbestand der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) für die Jahre 2010 bis 2017 abgegeben (Bernau, Nikolaus: Undichte Fenster, feuchte Wände, Berliner Zeitung, 30. Oktober 2019, S. 21). Die SPK gehört zum Geschäftsbereich der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und besteht aus den Einrichtungen: Staatliche Museen zu Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Ibero-Amerikanisches Institut sowie Staatliches Institut für Musikforschung. Die Museen, Bibliotheken, Archive, Forschungsinstitute und Verwaltungen, Hauptverwaltungen und Einrichtungen sind auf rund 40 Liegenschaften in 60 Gebäuden untergebracht.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine von Bund und Ländern geförderte rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Im Stiftungsrat, dem obersten Beschlussorgan, hat der Bund die Mehrheit der Stimmen. Die BKM führt den Vorsitz im Stiftungsrat.

Schon im Jahr 2007 konstatierte der BRH, dass die BKM den Werterhalt ihrer Immobilien nicht hinreichend gewährleistet hat (Schönball, Ralf: Berlins Kulturbauten zerfallen, Der „Tagesspiegel“, 29. Oktober 2019, S. 9). Die BKM hat ihre damalige Zusage nicht eingehalten, den Bauunterhalt der SPK zu erfassen und mittelfristig die Haushaltssmittel zu erhöhen (ebd.).

Der BRH stellte im aktuellen Bericht erneut einen unzureichenden Bauunterhalt bei einem großen Teil des Immobilienbestandes der SPK fest (ebd.). So wurden auf verschiedenen Liegenschaften erhebliche Schäden an Bauteilen, wie z. B. Fassaden, Fenstern oder Abdichtungen, festgestellt, die sich auf die Nutzung niederschlagen. Die Bauunterhaltsmittel wurden in den letzten 22 Jahren durch die BKM nicht dem Bedarf der Liegenschaften entsprechend erhöht (Bernau, Nikolaus: Undichte Fenster, feuchte Wände, Berliner Zeitung, 30. Oktober 2019, S. 21).

Im November 2019 wurden dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 20 neue Stellen für 2020 bewilligt, um notwendige Sanierungsarbeiten

an Gebäuden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz umzusetzen, gleichzeitig wurde der Etat vom Bund und dem Land Berlin für den Bauunterhalt der Stiftung angehoben (von 7,5 Mio. Euro auf 10,34 Mio. Euro) ([www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/article/2019/11/18/pressemeldung-mehr-geld-mehr-stellen-spk-kann-auch-sanierungsstau-konsequent-angehen/?L=0&cHasH=5bf0d0b0278f4ccfd78e598920926420&sword_list\[\]=%inn&no_cache=1](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/article/2019/11/18/pressemeldung-mehr-geld-mehr-stellen-spk-kann-auch-sanierungsstau-konsequent-angehen/?L=0&cHasH=5bf0d0b0278f4ccfd78e598920926420&sword_list[]=%inn&no_cache=1) sowie www.welt.de/regionales/berlin/article202644806/Bundesrechnungshof-sieht-Kulturbauten-in-Berlin-gefaehrdet.html).

1. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Anwurf, dass die Bundesregierung ihrer Aufsicht nach § 9 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung (StifG) nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist?
 - a) Was plant die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund, dass der BRH schon 2007 konstatierte, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) den Werterhalt ihrer Immobilien nicht hinreichend sichergestellt hatte und auch mit ihrem Bauunterhalt deutlich im Rückstand lag?
 - b) Was plant die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund, dass der damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem BRH schon 2009 zusicherte, künftig dem Bauunterhalt einen höheren Stellenwert einzuräumen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2009/teil-iii-sonstige-pruefungs-und-beratungsergebnisse/bundeskanzlerin-und-bundeskanzleramt/langfassungen/2009-bemerkungen-nr-44-stiftung-preussischer-kulturbesitz-will-gebade-systematisch-instand-halten, Punkt 44.3)?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Bauunterhalts im Betriebshaushalt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist der Bundesregierung bewusst. Aus diesen Gründen wurde der Ansatz des Bauunterhalts bei der SPK bereits 2010 von 2.937.000 Euro auf 3.727.000 Euro aufgestockt. Seit 2015 wurde er dann bis 2020 stetig um 6.500.000 Euro auf 6.159.000 Euro in 2016, 6.174.000 Euro in 2017, 7.445.000 Euro in 2018, 9.522.000 Euro in 2019 und 10.349.000 Euro in 2020 angehoben. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird auch künftig darauf achten, bei der SPK in den nächsten laufenden Jahren eine angemessene Bedarfsdeckung im Bauunterhalt zu erreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Bundeszuschusses aufgrund des bestehenden Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der SPK immer durch eine entsprechende Kofinanzierung des Landes Berlin gegenfinanziert werden muss. In der Vergangenheit war eine entsprechende Kofinanzierung in erforderlicher Höhe oftmals nicht möglich, so dass Bundesmittel nicht ausgereicht werden konnten, von denen auch der Bauunterhalt profitiert hätte.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, die die ordnungsgemäße Aufsicht belegen (bitte pro Jahr konkrete Maßnahmen angeben)?

Das Thema Bauunterhalt ist regelmäßig Bestandteil der Haushaltsverhandlungen zwischen BKM und SPK sowie mit dem Bundesministerium der Finanzen. Das Thema Bauunterhalt wird überdies stets in den Aufsichtsgremien der SPK, insbesondere in den Sitzungen des Stiftungsrats und der Arbeitsgruppe Bau aufgerufen. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche der BKM mit dem

für die Baumaßnahmen der SPK beauftragten Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und dem Baubereich der SPK statt, um die Bedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

3. Wie will die Bundesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Nutzerinnen und Nutzern, Besucherinnen und Besuchern nachkommen, wenn die Fenster undicht sind, wenn sich overschenkeldicke Rankpflanzen in den Fugen des Kunstgewerbemuseums bis zum Dach hocharbeiten und wenn die Staatsbibliothek asbestverseucht ist (Karich, Swantje: Plötzlich diese Übersicht!, Die Welt 1. November 2019, S. 21)?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, die die ordnungsgemäße Fürsorgepflicht belegen (bitte pro Jahr konkrete Maßnahmen angeben)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mittel, die der SPK in den letzten Jahren für die Bauunterhaltung zur Verfügung standen, wurden zunächst für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit bzw. Betriebssicherheit eingesetzt.

Beim Kunstgewerbemuseum wurden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde das Gehölz zwischen der vorgehängten Fassade und der Wärmedämmung entfernt. Die sehr aufwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Fassaden werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

In der Staatsbibliothek, Haus Potsdamer Straße, wurde bereits in den Jahren 2006 bis 2016 eine umfangreiche Asbestsanierung durchgeführt, im Zuge derer die gebundenen asbesthaltigen Stoffe vollständig entfernt sowie die Klimaanlagen saniert wurden. Danach wurden an verschiedenen Punkten im Haus Luftmessungen durchgeführt, die ausnahmslos ohne Befund waren. Diese Luftmessungen werden regelmäßig in einem definierten Zyklus wiederholt, auch diese sind bisher ohne Befund. Diese Maßnahmen gehen teilweise deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, jedoch hat die Gesundheit der Mitarbeitenden der Staatsbibliothek höchste Priorität.

5. Hat die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Jahr 2009 erfüllt, den Gesamtbedarf für den Bauunterhalt zu erfassen sowie mittelfristig die Haushaltsmittel dafür zu erhöhen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2009/teil-iii-sonstige-pruefungs-und-beratungsergebnisse/bundeskanzlerinnen-und-bundeskanzleramt/2009-bemerkungen-nr-44-stiftung-preussische-r-kulturbesitz-will-gebaeude-systematisch-instand-halten)?
 - a) Wenn ja, wann hat die Bundesregierung den Bauunterhalt erfasst und erhöhte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt?
 - b) Wenn ja, wie hoch war der Gesamtbedarf für den Bauunterhalt pro Jahr von 2009 bis 2019?
 - c) Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Haushaltsansätze für den Bauunterhalt der SPK pro Jahr in den Jahren 2009 bis 2019?
 - d) Wenn nein, welche Gründe liegen vor, dass die Zusage nicht erfüllt wurde?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2013 wurde der Finanzbedarf für die Bauunterhaltung gemäß pauschalem Richtwert nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) ermittelt.

Daraufhin erfolgten in den letzten Jahren regelmäßige Erhöhungen des Bauunterhalts der SPK. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 und auf die Auflistung in der Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel für den Bauunterhalt der SPK seit 1996 – dem Jahr, welches im Bericht als Basiswert genommen wird – von Seiten des Bundes und der Länder entwickelt (bitte pro Jahr und pro Zuwendungsgeber aufstellen)?

Zum Betriebshaushalt zählen Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung und der einzelnen Einrichtungen der Stiftung. Die Ausgaben für den Bauunterhalt sind dort veranschlagt und werden zu 75 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent von den Ländern getragen. Eine Unterteilung in Zuschüsse vom Bund und den Ländern wird nicht vorgenommen. Der Bauunterhalt der SPK hat sich seit 1996 wie folgt entwickelt:

Soll/Ist für Bauunterhalt SPK

Jahr	Soll	Ist
1996	7.692.000,00 DM	7.608.444,68 DM
1997	6.508.000,00 DM	6.002.385,40 DM
1998	7.438.000,00 DM	7.664.137,58 DM
1999	6.453.000,00 DM	7.713.719,13 DM
2000	6.559.000,00 DM	7.883.349,70 DM
2001	6.960.000,00 DM	6.866.786,79 DM
2002	3.311.000,00 Euro	3.364.073,61 Euro
2003	3.196.000,00 Euro	3.063.410,54 Euro
2004	3.278.000,00 Euro	2.488.579,34 Euro
2005	2.747.000,00 Euro	3.269.035,48 Euro
2006	2.529.000,00 Euro	2.461.505,75 Euro
2007	2.641.000,00 Euro	2.622.205,78 Euro
2008	2.631.000,00 Euro	3.069.877,51 Euro
2009	2.937.000,00 Euro	2.819.962,19 Euro
2010	3.727.000,00 Euro	3.731.081,82 Euro
2011	3.657.000,00 Euro	4.324.638,70 Euro
2012	3.335.000,00 Euro	3.333.905,94 Euro
2013	3.551.000,00 Euro	3.650.984,92 Euro
2014	3.549.000,00 Euro	3.907.371,84 Euro
2015	3.849.000,00 Euro	4.386.474,75 Euro
2016	6.159.000,00 Euro	5.266.129,24 Euro
2017	6.174.000,00 Euro	5.909.289,64 Euro
2018	7.445.000,00 Euro	5.571.462,05 Euro
2019	9.522.000,00 Euro	9.502.040,56 Euro
2020	10.349.000,00 Euro	

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung alle Mittel abgeflossen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wie viele Mittel sind davon wann abgeflossen (bitte pro Jahr angeben)?

In früheren Haushaltsjahren konnten bei der SPK nicht alle für den Bauunterhalt veranschlagten Mittel für Maßnahmen des Bauunterhalts im entsprechenden Haushaltsjahr genutzt werden. Sie flossen dann dem allgemeinen Betriebshaushalt der SPK zu. Durch eine Vorgabe der BKM ist seit 2017 gewährleistet, dass im veranschlagten Haushaltsjahr nicht abgeflossene Mittel des Bauunterhalts der SPK in späteren Jahren für Maßnahmen des Bauunterhalts zur Verfügung stehen und nicht anderweitig genutzt werden können.

8. Bis wann wird die Bundesregierung den im Bericht des Bundesrechnungshof empfohlenen umfassenden Instandsetzungsplan von der SPK zum Abbau des Bauunterhaltsstaus, in dem die SPK alle notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen erfassen und den zur Beseitigung erforderlichen finanziellen, personellen und zeitlichen Bedarf bestimmen wird, vorlegen (Karich, Swantje: Plötzlich diese Übersicht!, Die Welt 1. November 2019, S. 21)?

Eine erste Übersicht zu den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfen wird die SPK, wie vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 erbeten, fristgerecht bis 31. März 2020 übermitteln.

Die SPK und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) befinden sich derzeit in Abstimmung zur Aufstellung eines Instandhaltungsplans. Derzeit wird im Rahmen eines Pilotprojekts ein Maßnahmenkatalog für eine große Liegenschaft der SPK erstellt, bevor die Kataloge für die anderen Liegenschaften erstellt werden können. Dies soll bis 2022 abgeschlossen werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des BRH, dass BKM – aufgrund der Baupreisseigerung in den letzten 22 Jahren – den Bauunterhalt faktisch nur um 1,15 Euro/qm erhöhte (Bernau, Nikolaus: Undichte Fenster, feuchte Wände, Berliner Zeitung, 30. Oktober 2019, S. 21)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Bestätigt die Bundesregierung den im Bericht des BRH genannten Bauunterhaltsstau von ca. 50 Mio. Euro, der allein für die Staatlichen Museen vorliegt (Karich, Swantje: Plötzlich diese Übersicht!, Die Welt, 1. November 2019, S. 21)?

Die Summe von über 50 Mio. Euro bezieht sich auf den über die Jahre insgesamt aufgelaufenen nötigen Bauunterhalt allein bei den Museen und beruht auf dem Betrachtungszeitraum des Bundesrechnungshof (BRH)-Berichts bis 2017. Verlässliche Zahlen für die gesamte SPK können mit Vorliegen des umfassenden Instandhaltungsplans genannt werden.

11. Stehen nach Ansicht der Bundesregierung der SPK die finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung, um die geforderte Bestandsanalyse, d. h. die Darstellung aller fachkundigen Maßnahmen zum Abbau des Bauunterhaltsstaus für alle Liegenschaften, mit Festlegung der zeitlichen Durchführung entsprechend ihrer Dringlichkeit und geschätzten Kosten, durchzuführen?
 - a) Wenn ja, bis wann wird die Bestandsanalyse vorliegen?
 - b) Wenn nein, wie wird die Bundesregierung die Voraussetzungen schaffen, um das Ziel zu erreichen?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Faktoren für den Abbau und dessen Zeitplan sind neben den Erhöhungen des Bauunterhalts hinreichendes und geeignetes Personal sowohl beim BBR bei der SPK, um die Aufgaben durchzuführen. Zu Letzterem finden derzeit Gespräche mit der SPK statt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 12 verwiesen.

12. Stehen nach Ansicht der Bundesregierung dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung mit den im Einleitungstext genannten neuen Stellen genügend Mitarbeiter zur Verfügung, um den Bauunterhalt der Liegenschaften der SPK zu gewährleisten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn nein, wie viele Stellen müssten es sein?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung stehen beim BBR genügend Mitarbeiter zur Verfügung, sobald alle neuen Stellen besetzt sind.

13. Stehen nach Ansicht der Bundesregierung der SPK nach der im Einleitungstext genannten Anhebung auf 10,34 Mio. Euro genügend Haushaltsmittel für den Baubestand zur Verfügung, wenn der Vizepräsident der Stiftung mit Forderungen von 15 Mio. pro Jahr in der Presse zitiert wird (Schönbäck, Ralf: Berlins Kulturbauten zerfallen, Der Tagesspiegel, 29. Oktober 2019, S. 9)?
Wenn nein, wie viel Haushaltsmittel für den Baubestand müssten es sein?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 10 verwiesen.

14. Wann plant die Bundesregierung, alle Gebäude in einem baulich angemessenen Zustand gebracht zu haben?

Der Bauunterhalt an Liegenschaften der SPK ist ein laufender Prozess. Aussagen zu den Planungen zum Abbau des Staus im Bauunterhalt der SPK können erst nach Vorlage des Instandhaltungsplans gemacht werden.

15. Ist der Bundesregierung bei anderen bundeseigenen Immobilien ein vergleichbar großer Sanierungsstau und Schaden bekannt?

Wenn ja, in welchem Bereich?

Eine entsprechende Anfrage innerhalb der Bundesregierung konnte in der Kürze der Zeit nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden.

16. Ist die Bundesregierung dauerhaft über den aktuellen baulichen Zustand aller Liegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BKM informiert?

- a) Wenn ja, wie, und wie häufig werden diese Informationen erhoben?
- b) Wenn nein, wann gedenkt die Bundesregierung, für den Zuständigkeitsbereich der BKM diese Informationen zu erheben, wie werden diese Informationen erhoben werden, und wie lange wird dies voraussichtlich dauern?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich über den baulichen Zustand aller Liegenschaften des Bundes im Geschäftsbereich der BKM informiert. Die Informationen werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen, bei Vor-Ort-Terminen und im regelmäßigen Austausch mit den Einrichtungen erhoben.

